

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 260 "Marktplatzbereich - Ortskern Wiedenbrück", Teil A, Sanierungsgebiet "WD I - Stadtkern" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Bundesbaugesetz

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 260 A ist seit dem 28.11.1975 rechtskräftig.

Die Änderung betrifft die überbaubare Fläche sowie das Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks Gemarkung Wiedenbrück, Flur 16, Flurstück 55.

2. Ziele, Zwecke und Inhalt der Änderung

Mit der Planänderung wird die überbaubare Fläche des Grundstücks Gemarkung Wiedenbrück, Flur 16, Flurstück 55, vergrößert. So wird dem Eigentümer eine bessere Ausnutzung seines Grundstücks ermöglicht.

Um eine übermäßige Nutzung der zusätzlichen überbaubaren Fläche zu vermeiden, wird das Maß der baulichen Nutzung mit WA II/D festgesetzt.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der betroffene und die benachbarten Grundstückseigentümer haben der Planänderung nicht widersprochen. Von der Änderung sind Träger öffentlicher Belange nicht berührt.

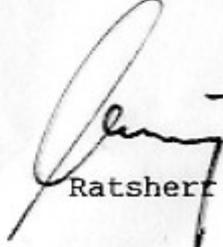
3. Kosten

Durch die Änderung entstehen der Stadt Rheda-Wiedenbrück keine Mehrkosten.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 260 "Marktplatzbereich - Ortskern Wiedenbrück", Teil A, Sanierungsgebiet "WD I - Stadtkern" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG ist vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 27.09.82 gem. § 10 des BBauG als Satzung beschlossen worden.

Rheda-Wiedenbrück, den


Bürgermeister


Ratsherr